

1 Allgemeines

- Aufgrund der am 14.6. bekanntgewordenen Lockerung der Abstandsregelungen auf Sommerlagern ist die Durchführung des Jungscharlagers nun grundsätzlich doch möglich.
- Um herauszufinden, ob genügend Kinder am Lager teilnehmen, bitten wir um möglichst rasche Anmeldung (Zusendung des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeabschnitts sowie der unterschriebenen Hygieneinformationen (=dieser Zettel)) an jungschar.poetzleinsdorf@gmail.com.
- **Sollten Sie Ihr Kind bereits zu einem früheren Zeitpunkt angemeldet haben, bitten wir trotzdem um eine erneute Anmeldung!**
- Die Anmeldung soll so früh wie möglich, spätestens jedoch bis **Mittwoch , 17.6.2020, 23:59 Uhr** erfolgen.
- Am Donnerstag, 18.6.2020, werden Sie im Laufe des Vormittags informiert, ob die Mindestteilnehmer_innen-Anzahl erreicht wurde und das Lager stattfindet.
- Es gibt auch eine maximale Teilnehmer_innenzahl. Sollte diese erreicht werden, können wir aufgrund unserer Hygienerichtlinien keine weiteren Anmeldungen entgegen nehmen. Die Zusagen der Anmeldungen erfolgen nach dem *First-come-First-serve*-Prinzip
- Die Regelungen/Vorkehrmaßnahmen beziehen sich auf die **266. Verordnung: Änderung der COVID-19-Lockerungsverordnung (5. COVID-19-LV-Novelle)**
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_266/BGBLA_2020_II_266.html
- Da sich die Abhaltung des Jungscharlagers selbstverständlich nach der geltenden Rechtslage richtet, kann es im Falle einer erneuten Novellierung der COVID-19-Lockerungsverordnung zu einer Änderung der Rahmenbedingungen des Jungscharlagers kommen. Dies kann Einschränkungen bis hin zur Absage des Lagers zur Folge haben. Aufgrund der jüngsten Entwicklungen ist jedoch nicht von Verschärfungen der Regelungen auszugehen.

2 COVID-19-Präventionskonzept

- Die Kinder werden zu Beginn des Lagers in zwei Lagergruppen (mit einer Anzahl von maximal 20 Kindern je Gruppe) geteilt. Die Aufteilung der Gruppen wird die Struktur der Jungschargruppen berücksichtigen. Kinder der gleichen Jungschargruppe werden auch in der selben "Lagergruppe" sein. Im Folgenden wird mit "Gruppe" stets "Lagergruppe" gemeint sein.
- Innerhalb einer Gruppe muss kein Mindestabstand eingehalten werden.
- Kinder unterschiedlicher Gruppen müssen einen Mindestabstand von 1 Meter einhalten.
- Sämtliches Programm am Lager (Essen, Spiele, andere Aktivitäten) wird so organisiert sein, dass Kinder unterschiedlicher Gruppen den Mindestabstand stets einhalten können.
- Die Kinder werden über die Abstands- und Hygieneregeln aufgeklärt und es wird auf eine Einhaltung geachtet.

- Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann eine Ansteckung Ihres Kindes nicht vollständig ausgeschlossen werden. Bei Erkrankung Ihres Kindes wird von Gruppenleiter_innen keine Haftung übernommen.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist nicht erforderlich.
- Auf weitere Hygienemaßnahmen (Händewaschen, Durchlüften, Desinfektion etc.) wird intensiv geachtet.
- Sollte Ihr Kind grob gegen die Hygiene- und Abstandsregelungen verstoßen, so behalten wir uns vor, das Kind frühzeitig abholen zu lassen. Es wird in diesem Fall keine Rückerstattung des Lagerbeitrages erfolgen.

3 Vorgehen bei Verdachtsfall

- Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Kind an COVID-19 erkrankt ist, so wird dieses Kind von den übrigen Teilnehmer_innen isoliert und in einem eigenen Raum untergebracht. Selbstverständlich werden wir hier besonders sensibel auf das Wohlergehen des betroffenen Kindes achten und die Isolation so wenig unangenehm wie möglich gestalten.
- Die Eltern des betroffenen Kindes werden sofort informiert.
- Die Gesundheitsbehörden (“1450”) werden sofort informiert und deren Anweisungen befolgt. Dabei kann es auch zur Weitergabe von Daten Ihres Kindes kommen.
- Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand das Gelände verlassen.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung am Lagergelände bleiben müssen.
- Hierbei ist zu beachten, dass Kinder, die früher abgeholt werden sollten, in diesem Fall womöglich noch länger am Lager bleiben müssen!
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde. Hierbei ist auch der vorzeitige Abbruch des Lagers möglich. Eine Rückerstattung des Lagerbeitrages kann in diesem Fall nicht erfolgen.

4 Weiteres

- Sollte innerhalb von 14 Tage nach dem Sommerlager ihr Kind an COVID-19 erkranken, muss uns das unverzüglich gemeldet werden. Wir werden in diesem Fall die zuständige Gesundheitsbehörde kontaktieren.
- Sollte Ihr Kind innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Sommerlager Krankheitssymptome aufweisen, kann es leider nicht teilnehmen.

Name des Kindes/der Kinder

Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten